

An die Bezirksversammlung Altona
Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung
und Wirtschaft

Platz der Republik 1
22765 Hamburg

Beiratsempfehlung 01/2020
vom 22.01.2020
Seite 1

Empfehlung 01/2020 - Entfernung der „Kundenstopper“

Der Stadtteilbeirat Sternschanze hatte sich bereits mit seiner Empfehlung 01/2017 (siehe Anhang) dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung Maßnahmen gegen die ohne Genehmigung (weil nicht genehmigungsfähig) aufgestellten „Kundenstopper“ ergreift.

Seit dem ist nicht nur nichts geschehen, die Verbreitung der „Kundenstopper“ hat sogar deutlich zugenommen. Da eine aufgrund zunehmender Besucherströme angespanntere Situation auf der Schanzenstraße und dem Schulterblatt festzustellen ist und zudem mittlerweile auch als Schulweg relevante Nebenstraßen davon betroffen sind, erneuert der Stadtteilbeirat seine Empfehlung und unterstreicht deren Dringlichkeit.

Der Stadtteilbeirat fordert, dass nun endlich die geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um diese unerlaubten Verkehrshindernisse (Klappaufsteller, Federaufsteller, Beachflags etc.) zeitnah zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: — Enthaltungen: 1

Anhang: Empfehlung 01/2017

An die Bezirksversammlung Altona
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und
regionale Stadtteilentwicklung

Platz der Republik 1
22765 Hamburg

Beiratsempfehlung 01/2017
vom 22.02.2017
Seite 1

Empfehlung 01/2017 - Entfernung von „Kundenstopperrn“

Immer wieder erreichen den Beirat Beschwerden über die sogenannten „Kundenstopper“. Durch diese Klappaufsteller vor Geschäften und Gastronomie-Betrieben werden gerade in den engen Straßen des Viertels Passanten, Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen stark behindert und die vorgeschriebenen Mindestgehwegbreiten unterschritten.

Nach Kenntnisstand des Beirates sind diese „Kundenstopper“ im gesamten Hamburger Stadtgebiet nicht genehmigungsfähig und werden somit widerrechtlich verwendet.

Sollte dies der korrekte Sachstand sein, bittet der Beirat, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und regionale Stadtteilentwicklung möge sich dafür einsetzen, dass

- das Bezirksamt (Amt für Verbraucherschutz) alle Gewerbetreibenden über den Sachverhalt informiert
- das Bezirksamt (Amt für Verbraucherschutz) eine Nutzung von „Kundenstopperrn“ untersagt
- das Bezirksamt (Amt für Verbraucherschutz) mit geeigneten Maßnahmen dieses Verbot durchsetzt

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: — Enthaltungen: 1